Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2796

27. 10. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

zu dem

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Wolfgang Vogt (Düren) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr. Irmgard Schwaetzer und der Fraktion der F.D.P.
   – Drucksache 13/556 –

   Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

2. Antrag der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Hans Büttner (Ingolstadt), Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
   – Drucksache 13/421 –

   Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Ursula Eid-Simon, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   – Drucksache 13/539 –

   Weltsozialgipfel

4. Antrag der Abgeordneten der PDS
   – Drucksache 13/535 –

   Weltgipfel für soziale Entwicklung vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen

A. Problem

Vom 6. bis 12. März 1995 fand in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt. 189 Staaten haben mit Regierungsvertretern und Vertretern der Nichtregierungsorganisationen an dieser Weltkonferenz teilgenommen, die inhaltlich an bereits bestehende Konventionen der Vereinten Nationen anknüpfte.

Der Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen legte einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Armut, die weltweit zunehmende Arbeitslosigkeit und die steigende soziale Desintegration.

Bestehende Entwicklungs- und Finanzierungskonzepte müssen überprüft und die Aufnahme sozialer und ökologischer Kriterien in die Projektplanung und -durchführung gewährleistet werden. Im Rahmen dieser Politik müssen die Menschenrechte beachtet und gefördert werden.

Das Schlußdokument mit Erklärung und Aktionsprogramm enthält Verpflichtungen, die jetzt auf der nationalen und internationalen Ebene in konkrete Entwicklungsprogramme und Handlungsstrategien umgesetzt werden müssen.

B. Lösung

Die Anträge zum Weltgipfel für soziale Entwicklung unterstützen übereinstimmend die Zielsetzung der Konferenz, die Regierungen auf die Bekämpfung der Armut, die Förderung der produktiven Beschäftigung und die soziale Integration benachteiligter Gruppen zu verpflichten. Voraussetzung für die soziale Entwicklung sei die vorbehaltlose Beachtung der Menschenrechte.

Darüber hinaus unterscheiden sich die vorliegenden Anträge in der Gewichtung der Schwerpunkte.

Für die Koalitionsfraktionen hat die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt und der Aufbau demokratischer Strukturen und Wirtschaftsordnungen nach dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft hohe Priorität.

Der Antrag – Drucksache 13/421 – setzt Akzente im Hinblick auf eine Stabilisierung der internationalen Finanz- und Handelsströme, der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut sowie Initiativen zur Reduzierung der Verschuldung der Entwicklungsländer, Revidierung der Strukturanpassungspolitik und die Reformierung und Stärkung der Vereinten Nationen. Sozial- und Arbeitsrechtsstandards sollen Eingang in die internationalen Handelsabkommen finden. Über die Umsetzung der Kopenhagener Beschlüsse soll die Bundesregierung dem Parlament regelmäßig – erstmals 1996 – berichten.

Die „20/20-Initiative" wird von allen Anträgen der Oppositionsfraktionen unterstützt.

Zur Organisation und Gestaltung der Finanz- und Handelsströme und einer ökologischen Weltwirtschaftsordnung werden im Antrag – Drucksache 13/539 – Handlungsvorschläge unterbreitet.

Hier werden konkrete Verpflichtungen für die Regierungen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für die soziale Entwicklung eingefordert.

Der Antrag – Drucksache 13/535 – regt die Einrichtung eines Globalfonds für humanitäre Sicherheit an und fordert die Festlegung konkreter Ziele zur Senkung der Militärausgaben.

Annahme eines aus den Beratungen des Ausschusses hervorgegangenen Antrags, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Vorschläge zu beachten.

Die übrigen Anträge werden für erledigt erklärt.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag unterstützt die auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen festgelegte Zielsetzung, die Regierungen auf die Bekämpfung der Armut, die marktgerechte Förderung der produktiven Beschäftigung, die soziale Integration benachteiligter Gruppen sowie den Aufbau sozialer Sicherungssysteme auf solidarischer Grundlage zu verpflichten.

Der Deutsche Bundestag betont mit Nachdruck, daß unabdingbare Voraussetzung für die soziale Entwicklung der Völker und Staaten die vorbehaltlose Beachtung der Menschenrechte und die Durchsetzung ihrer universellen Geltung ist. Das Ziel der Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel in Kopenhagen, die soziale Entwicklung der Völker und Staaten voranzubringen, läßt sich daher ohne die Beachtung der Menschenrechte und geeignete konkrete Schritte zu ihrer Durchsetzung nicht erreichen. Die Respektierung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen, Rechtssicherheit und eine marktorientierte und sozial ausgerichtete Wirtschaftsordnung sind die wichtigsten Grundlagen für nachhaltig erfolgreiche Maßnahmen bei der Bekämpfung der Armut, der Schaffung von Arbeitsplätzen und für solidarische Hilfen für die Schwachen und die Benachteiligten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit wesentliche Voraussetzungen für die Bewahrung von Frieden und Sicherheit zwischen den Völkern sowie innerhalb der Staaten sind.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Bundeskanzler auf dem Weltgipfel für soziale Entwicklung vertreten war und Nichtregierungsorganisationen und Sozialpartner der deutschen Delegation, sowohl bei der Vorbereitung wie auf dem Gipfel selbst, angehört haben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Weltgipfel für soziale Entwicklung an bereits bestehende internationale Instrumente anknüpft, insbesondere an die nachstehend genannten internationalen Verträge sowie an die Abschlußdokumente der Umweltkonferenz von Rio, der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz und der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo und setzt sich in Übereinstimmung mit dem Abschlußdokument von Kopenhagen dafür ein, daß

1. – die VN-Pakte über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vorbehaltlos eingehalten werden,
   – möglichst viele Staaten den Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau sowie über die Rechte des Kindes beitreten,

- weit mehr Staaten als bisher die notwendigen Schritte zur Ratifizierung der Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Rechte der Arbeitnehmer einleiten,
- Bevölkerungsgruppen besser geschützt werden, die in vielen Teilen der Welt Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Gegenstand sozialer Ausgrenzung sind, insbesondere Frauen, Kinder, Jugendliche, Flüchtlinge und ethnische und religiöse Minderheiten,

2. bei der Realisierung von Strukturanpassungsprogrammen in Entwicklungsländern soziale und ökologische Kriterien von Anfang an einbezogen werden,
3. die Europäische Union unter Mitwirkung des Europäischen Parlamentes die Kohärenz der nationalen und europäischen Entwicklungs-, Handels-, Finanz-, Agrar- und Wirtschaftspolitiken verbessert,
4. dem Ziel produktiver Beschäftigung im Rahmen der innerstaatlichen Politik, aber auch in den regionalen Staatengemeinschaften und internationalen Organisationen hohe Priorität eingeräumt wird,
5. die Bundesregierung eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Bretton-Woods-Institutionen und anderen Gremien des VN-Systems unterstützt,
6. die Bundesregierung sich weiterhin an der Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie konstruktiv beteiligt. Er setzt sich ferner für eine zügige Umsetzung der im Pariser Club beschlossenen verbesserten Schuldenerleichterungen für die ärmsten Länder ein (sog. Neapel-Konditionen),
7. die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt die Bemühungen dieser Länder ergänzt und fördert, eine eigene angepaßte und sozial adäquate Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik zu verfolgen,
8. die Bundesregierung an ihren Bemühungen für eine weltweite Reduzierung der Militär- und Rüstungsausgaben sowie an ihrer Praxis einer restriktiven Rüstungsexportpolitik festhält,
9. die Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau demokratischer Strukturen und von Wirtschaftsordnungen nach dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft in den Partnerländern fördert. Dazu gehören die Achtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen, Rechtssicherheit und eine soziale und ökologische Marktwirtschaft. Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sollen schwerpunktmäßig eingesetzt werden für die Bekämpfung der Armut, für Bildung und Umweltschutz und die Stärkung des privaten Sektors. Sie soll damit auch die Rechte der ethnischen Minderheiten fördern, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen, die kulturelle Vielfalt fördern und die produktiven Fähigkeiten auch der ärmeren Bevölkerungsteile stärken.

Der Deutsche Bundestag dankt der Bundesregierung für die schnelle Unterrichtung seiner Ausschüsse über die Ergebnisse des Weltsozialgipfels für soziale Entwicklung und fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Umsetzung der Verpflichtungen von Kopenhagen auf nationaler und internationaler Ebene einzusetzen,
2. am Nachfolgeprozeß der Konferenz aktiv mitzuwirken,
3. die Sozialpartner und die Nichtregierungsorganisationen am nationalen Nachfolgeprozeß zu beteiligen.

II. Die Anträge – Drucksachen 13/556, 13/421, 13/539 und 13/535 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 23. Oktober 1995

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Heinz Schemken**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Heinz Schemken

I.

Die Anträge – Drucksachen 13/556, 13/421, 13/539 und 13/535 – sind in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1995 in erster Lesung beraten und dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und dem Finanzausschuß, dem Wirtschaftsausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, dem Haushaltsausschuß und dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union haben auf die Mitberatung verzichtet.

Der Haushaltsausschuß hat dem federführenden Ausschuß jedoch vorgeschlagen, die Bundesregierung um Vorlage eines Berichts über die Ergebnisse des Weltsozialgipfels zu bitten.

Der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben in ihren Sitzungen am 8. März 1995 und am 15. März 1995 dem federführenden Ausschuß mehrheitlich die Ablehnung der Anträge – Drucksachen 13/421, 13/539 und 13/535 – und die Annahme des Antrags – Drucksache 13/556 – empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. die gleiche Beschlußempfehlung wie der federführende Ausschuß gefaßt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich in seiner 7. Sitzung am 15. März 1995 durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung über den Weltsozialgipfel Bericht erstatten lassen und in seiner 14. Sitzung am 31. Mai 1995 sowie in seiner 20. Sitzung am 20. September 1995 die vorliegenden Anträge beraten. In der letztgenannten Sitzung hat er der vorstehend abgedruckten Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS zugestimmt. Die Anträge – Drucksachen 13/421, 13/539 und 13/535 – waren zuvor mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt worden.

Der nachfolgende, in die Ausschußberatungen eingebrachte Änderungsantrag der Fraktion der SPD war mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

,Der Deutsche Bundestag erkennt in den Beschlüssen des Weltsozialgipfels erste Schritte für eine stärker auf den Menschen und den sozialen Fortschritt zielende Politik und für eine neue Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit.

Ob jedoch der Gipfel letztlich als Erfolg gewertet werden kann, hängt davon ab, inwieweit die Beschlüsse von den Regierungen ernstgenommen und praktisch umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, dem Parlament umgehend geeignete Vorschläge zur Umsetzung dieser Beschlüsse zu machen.

Dabei soll, entsprechend der Zielsetzung des Gipfels, wie sie im Aktionsprogramm niedergelegt ist, der Bekämpfung der Armut, der weltweit zunehmenden Arbeitslosigkeit und der steigenden sozialen Desintegration Priorität eingeräumt werden. Hierbei reicht nach den Beschlüssen des Gipfels eine Beschränkung auf Deregulierung, Privatisierung und die Hoffnung auf die Kräfte des Marktes nicht aus. Dies gilt für die Entwicklungsländer, aber auch für die Industrieländer und die Transformationsstaaten.

Im einzelnen erwartet der Bundestag von der Regierung:

1. Bei der Organisation und Gestaltung internationaler Finanz- und Handelsströme (z. B. im Rahmen von WTO, ILO und G 7) muß die Bekämpfung der Armut und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ebenso Beachtung finden wie ökologische Ziele.

   Die Bretton-Woods-Institutionen sollen zu einer Sozialverträglichkeitsprüfung und zur Einhaltung völkerrechtlicher Sozialnormen bei ihren Programmen zur Stabilisierung und Strukturanpassung verpflichtet werden.

2. Maßnahmen zur Reduzierung der Verschuldung der Entwicklungsländer und zum Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) sollen in ihrem Umfang auch über entsprechende Initiativen anderer Industrieländer hinausgehen.

3. In Abstimmung mit den europäischen Gremien müssen nationale und europäische Entwicklungs-, Handels-, Finanz-, Agrar- und Wirtschaftspolitik im Sinne sozialer Entwicklung verbessert und aufeinander abgestimmt werden mit dem Ziel, eine einheitliche europäische Politik zu erreichen. Dabei darf wirtschaftlicher Fortschritt nicht durch Sozialdumping und Kinderarbeit zu Lasten der Arbeits- und Sozialverhältnisse gehen.

4. Die Ausfuhr von Rüstungsgütern soll verringert und deren Export in Entwicklungsländer, möglichst in europäischem Kontext, gestoppt werden.

5. Die Mittel deutscher Entwicklungszusammenarbeit sollen vorrangig in die Sektoren fließen, die

sozialen Ausgleich bewirken, Ausbildung und Gesundheit als Voraussetzung für Arbeit fördern, Benachteiligung – vor allem von Frauen und Mädchen und ethnischen Minderheiten – abbauen und damit die inneren Potentiale der armen Länder stärken. Dabei sollte die Idee des „20/20-Vorschlages" (20 % Entwicklungshilfemittel, wenn das Empfängerland ebenfalls 20 % seines jährlichen Haushaltes für soziale Projekte einsetzt) soweit wie möglich durchgesetzt werden. Zugleich sollte ein Zeitplan aufgestellt werden, wie das Ziel der Entwicklungshilfe von 0,7 % des Bruttosozialproduktes in den nächsten zehn Jahren sichergestellt werden kann.

6. Jene Länder sollen bevorzugt gefördert werden, die die Kriterien Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungen, Rechtssicherheit, soziale und nachhaltig effiziente Wirtschaftsordnung beachten. Dabei sollen Kontakte auf Nichtregierungsebene gefördert werden.

7. In Deutschland ist entsprechend der Beschlüsse des Gipfels die Beschäftigungspolitik auszuweiten und den Investitionen in Humankapital ein größerer Stellenwert einzuräumen. Dazu gehören insbesondere:

   - Dem Weltsozialgipfel folgend „Politiken im Hinblick auf die Vollbeschäftigung und eine produktive, angemessen entlohnte und frei gewählte Beschäftigung" zu fördern und zu verfolgen. Die Bundesregierung sollte Vorschläge zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 erarbeiten, die mit einem koordinierten Vorgehen aller entscheidenden Kräfte einhergehen.
   - In regelmäßigen Abständen sollte ein amtlicher Armutsbericht nach Anhörung der relevanten Organisationen erstellt werden, der die strukturellen Ursachen der Armut und Pläne zu ihrer Beseitigung aufzeigt.
   - Die vom Weltsozialgipfel im Kapitel „Verstärkung und Minderung der Schutzbedürftigkeit" geforderte Stärkung und Erweiterung der Systeme der sozialen Sicherheit, um Menschen vor Armut zu schützen, ist umzusetzen. Dazu gehört ein sozialpolitisches Reformkonzept, das mittelfristig den Sozialversicherungsschutz mit der Einführung einer steuerfinanzierten Mindestsicherung verbindet, die in die Sozialversicherung integriert ist.
   - Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind zu verbessern, um jedem Jugendlichen eine Ausbildung zu eröffnen und Arbeitslosen wieder einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung zu sichern.
   - Von den 175 Übereinkommen der IAO sind mehr als die bisher nur 75 Übereinkommen zu ratifizieren, die entsprechenden Richtlinien der EU sind unverzüglich in nationales Recht umzusetzen.
   - Zusätzliche Schritte sind einzuleiten, um die volle Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft sicherzustellen.
   - Gesetzliche Initiativen zum Schutz vor ethnischer Diskriminierung sind zu ergreifen und die gesellschaftliche und ökonomische Integration von sozial Ausgegrenzten ist sicherzustellen.

Über die nationale und internationale Umsetzung des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung in den Bereichen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, der Agrar-, Finanz- und Entwicklungspolitik hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre, erstmals Ende 1996, Bericht zu erstatten.'

II.

Zu Nummer 1

Der Antrag – Drucksache 13/556 – betont, daß unabdingbare Voraussetzung für die soziale Entwicklung der Völker und Staaten die vorbehaltlose Beachtung der Menschenrechte und die Durchsetzung ihrer universellen Geltung sei. Wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit seien die Grundlage für die Bewahrung von Frieden und Sicherheit zwischen den Völkern und innerhalb der Staaten.

Der Weltgipfel für soziale Entwicklung müsse an bereits bestehende internationale Verträge und Schlußdokumente der Vereinten Nationen anknüpfen und die Institutionen zu ihrer Überwachung stärken.

Dem Ziel der produktiven Beschäftigung müsse im Rahmen der innerstaatlichen Politik, in den regionalen Staatengemeinschaften und bei internationalen Organisationen hohe Priorität eingeräumt werden.

Die Bundesregierung soll sich an der Weiterentwicklung der internationalen Schuldenstrategie konstruktiv beteiligen und sich ferner für eine zügige Umsetzung der im Pariser Club beschlossenen Schuldenerleichterungen einsetzen. Ausgaben für Militär und Rüstung sollen weltweit reduziert und eine restriktive Rüstungsexportpolitik fortgeführt werden.

Der Antrag setzt einen Schwerpunkt auf die Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt und die Verfolgung einer angepaßten und sozial adäquaten Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik. Die Entwicklungszusammenarbeit soll den Aufbau demokratischer Strukturen und einer Sozialen Marktwirtschaft fördern und für die Bekämpfung der Armut, für Bildung und Umweltschutz und für die Stärkung des privaten Sektors eingesetzt werden. Sie soll damit auch die Rechte der ethnischen Minderheiten fördern und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern dienen.

Zu Nummer 2

Der Antrag – Drucksache 13/421 – unterstützt die Zielsetzung des Weltsozialgipfels, die Regierungen darauf zu verpflichten, die Bekämpfung der Armut,

die Schaffung von ausreichenden Arbeitsplätzen und eine auf dem Solidarprinzip aufbauende soziale Absicherung unter Berücksichtigung eines schonenden Umgangs mit der Umwelt zum Hauptanliegen ihrer politischen Aktivitäten zu machen.

Der Antrag fordert, mit dem Weltgipfel für soziale Entwicklung an die seit der Gründung der Vereinten Nationen vereinbarten zwischenstaatlichen Konventionen und Aktionsprogramme und an die Ergebnisse der VN-Konferenzen seit Rio de Janeiro anzuknüpfen und auf dieser Basis weitere verpflichtende Vorschläge zu erarbeiten. Kontakte auf Nichtregierungsebene sollen gefördert werden.

Die bestehenden Institutionen zur Überwachung der sozialen Menschenrechte sollen erweitert und gefördert werden. Reformbestrebungen, die die Kompetenzen und die Effektivität der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine sozial und ökologisch verträgliche Entwicklung stärken, sollen durch die Bundesregierung unterstützt werden.

Hinsichtlich der Weltwirtschaft und des Welthandels soll die Bundesregierung Initiativen zur Reduzierung der Verschuldung der Entwicklungsländer und zum Schuldenerlaß für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) ergreifen.

Die Bundesregierung soll dafür eintreten, die Militär- und Rüstungsausgaben weltweit zu senken und den Export von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer zu unterbinden.

Als vorrangige Ziele aktiver Entwicklungszusammenarbeit im Sinne sozialer Entwicklung unterstützt der Antrag den Vorschlag, daß Industrieländer 20 % ihrer Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungsländer 20 % ihres Staatshaushaltes für soziale Zwecke wie Bildung, Ernährung und Gesundheit verwenden.

Es sollen vorrangig Programme durchgeführt werden, die der Gleichstellung von Frauen und dem Abbau der Benachteiligung ethnischer Minderheiten dienen. Jene Länder sollen bevorzugt gefördert werden, die die Kriterien der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtssicherheit und einer sozialen Wirtschaftsordnung beachten.

Zu Nummer 3

Der Antrag – Drucksache 13/539 – fordert, auf dem Weltsozialgipfel umsetzbare Lösungsvorschläge zu formulieren und diese mit konkreten Handlungsverpflichtungen für die Regierungen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für die soziale Entwicklung zu verbinden.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung von Krisen verlangt der Antrag eine konsequente Reform der Vereinten Nationen und der nationalen VN-Politik mit dem Ziel der Demokratisierung und Stärkung der Organisation.

In Kopenhagen sollen geeignete Maßnahmen und Instrumente festgeschrieben werden, die die Kontrolle, die Umsetzung und den Schutz der Menschenrechte sicherstellen. Die Umsetzung und Ratifizierung von Konventionen zu Rechten der Frau, zum Schutz des Kindes und zu den Rechten der indigenen Bevölkerung werden angemahnt.

Der Antrag regt die Schaffung eines demokratisch gewählten Weltwirtschafts- und Ökologierates an. Als vorbereitender Schritt soll der bestehende Wirtschafts-, Sozial- und Ökologierat (ECOSOC) gestärkt werden.

Projekte des IWF und der Weltbank seien nicht nur mit dem Empfängerland, sondern auch mit den verschiedenen VN-Organisationen abzustimmen. Die Beachtung von Umwelt- und Sozialplänen und die kodifizierten Menschenrechte müßten bei der Projektplanung und -durchführung sichergestellt werden.

Für die Handelspolitik sieht der Antrag vor, soziale und ökologische Mindeststandards international zu verhandeln und den Export von Kriegswaffen durch eine Grundgesetzänderung zu unterbinden.

Der Antrag kritisiert, daß die „20/20-Initiative" nur eine Umschichtung und nicht eine Erhöhung der finanziellen Mittel darstelle. Weitreichende bilaterale und multilaterale Entschuldungsmaßnahmen und alternative Finanzierungsmechanismen seien notwendig, um den Entwicklungsländern Freiraum für eine eigenständige Entwicklung zu geben.

Auf der nationalen Ebene fordert der Antrag, die politische Beteiligung sozialer Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen und unabhängiger Interessenvertretungen zu gewährleisten, das Solidarprinzip in den Sozialversicherungssystemen zu stärken und die Arbeitszeit zu verkürzen.

Zu Nummer 4

Der Antrag – Drucksache 13/535 – setzt sich ebenfalls für die Annahme der „20/20-Initiative" ein. Die vertraglich abgesicherte Einrichtung eines Globalfonds für humanitäre Sicherheit wird angeregt, um die Kosten eines internationalen Reagierens auf die vordringlichsten sozialen Weltprobleme zu decken.

Dieser fordert die Ausarbeitung, Verabschiedung und verbindliche Umsetzung einer Weltsozialcharta, in der die Chancengleichheit aller Menschen und Staaten sichergestellt werden soll.

Die Bundesregierung soll sich verpflichten, das Prinzip der Sozialstaatlichkeit zu erhalten, wozu auch gehöre, die Sozialstandards nicht als Wettbewerbsfaktor zuzulassen und als ersten Schritt dazu die bestehenden Sozialstandards nicht weiter abzusenken. Hierzu gehöre des weiteren, die Ursachen für Massenarbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit durch aktive Beschäftigungs- und Sozialpolitik von Bund, Ländern und Kommunen zu bekämpfen. Des weiteren wird eine Reform der Vereinten Nationen mit dem Ziel gefordert, eine gerechte Weltordnung zu realisieren.

Die Bundesregierung soll sich in Kopenhagen verpflichten, 0,7 % des deutschen Bruttosozialproduktes für eine öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden. Rüstungsexporte und Rüstungsproduktion seien ein-

zustellen und die dadurch frei werdenden Mittel zu 20% dem neuzubildenden Globalfonds für menschliche Sicherheit zur Verfügung zu stellen.

III.

In der 7. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung erstattete Bundesminister Dr. Norbert Blüm Bericht über die Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung in Kopenhagen.

Bei der mühsamen politischen Durchsetzung einer auf den Menschen und den sozialen Fortschritt gerichteten Politik sowie bei der neuen Ausrichtung der globalen Zusammenarbeit seien einige Fortschritte erzielt worden.

Das Schlußdokument mit Erklärung und Aktionsprogramm enthalte zahlreiche nationale Verpflichtungen und die Aufforderung, die internationale Zusammenarbeit in der Sozialpolitik zu intensivieren. Sozialpolitik könne ebensowenig allein national und wie Entwicklungspolitik allein ressortspezifisch geführt werden. Die Kooperationsformen zwischen entwicklungs- und sozialpolitisch orientierten Organisationen müßten verbessert werden.

Die verabschiedeten Dokumente hätten drei Schwerpunkte: die Bekämpfung der Armut, die produktive Beschäftigung und die soziale Integration insbesondere bei der Diskriminierung von Frauen und der Ausbeutung von Kindern.

Es bestehe eine Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswachstum und sozialer Entwicklung: Die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft könne zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Bei den internationalen Verpflichtungen sei hervorzuheben, daß das 0,7-%-ODA/BSP-Ziel weiterverfolgt werde, aber ein Entwicklungsziel nicht allein mit quantitativen Vorgaben beschrieben werden könne, sondern auch die Verwendung der Mittel kritisch überprüft werden müsse. Zudem seien von der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich 140 Mrd. DM für die Staaten Mittel- und Osteuropas und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion aufgebracht worden.

Die Bundesregierung habe sich auf dem Weltsozialgipfel für eine Einigung auf die „20/20-Initiative" eingesetzt, die beinhalte, daß „interessierte" Industrie- und Entwicklungsländer vereinbaren können, 20% der ODA-Hilfen und 20% des Staatsbudgets des jeweiligen Entwicklungslandes für soziale Grunddienste zu verwenden.

Hinsichtlich des Schuldenerlasses führte er aus, daß die Bundesrepublik Deutschland allein 9 Mrd. DM erlassen hätte, sich die Staatengemeinschaft jedoch nicht auf einen generellen Schuldenerlaß verständigen konnte. Er unterstütze hier sehr die differenzierte Position zur Schuldenstrategie des Pariser Clubs.

Auch der Bundeskanzler habe in seiner Rede darauf hingewiesen, daß Menschenrechte keinesfalls im Interesse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung versagt werden könnten. Es bleibe Position der Bundesregierung, daß das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates bei der Einforderung von Menschenrechten keine Anwendung finden könne.

Er verwies auf die intensive und kontroverse Beratung zum Thema Kinderarbeit, die in Bezug zur ILO-Konvention zu diskutieren sei. Von seiten der Bundesregierung würde das Programm gegen ausbeuterische Kinderarbeit, das über die ILO abgewickelt würde, fortgeführt.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm betonte die besondere Rolle der Nichtregierungsorganisationen und der Sozialpartner auf dem Weltsozialgipfel, da die Entwicklung der Welt nicht allein auf Staatsebene vollzogen werden könne. Es müßten grenzüberschreitende Strategien der Sozialpartnerschaft in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt werden. In der deutschen Delegation seien Vertreter des Deutschen Forums der Nichtregierungsorganisationen vertreten gewesen. Die Zusammenarbeit sei konstruktiv gestaltet worden und von gegenseitigem Verständnis geprägt gewesen. Die Nichtregierungsorganisationen hätten ihre Positionen in den Verhandlungsprozeß eingebracht und würden auch in die Nachbereitung des Gipfels eingebunden werden.

Jährlich verhungerten 15 Millionen Menschen, davon allein 210 000 Kinder. Die ILO schätze, daß 200 Millionen Kinder in der Kinderarbeit beschäftigt seien, 820 Millionen Menschen seien arbeitslos oder unterbeschäftigt. Angesichts dieser Rahmenbedingungen müsse sich die Einstellung der Geberländer ändern. In diesem Zusammenhang erinnerte er an den von Carl Friedrich von Weizsäcker geprägten Begriff von der „Weltinnenpolitik". Der Gipfel habe deutlich gemacht, daß Armut kein Randproblem sei, sondern eine globale Aufgabe. Der Weltsozialgipfel sei ein wichtiges Berufungsinstrument für alle Menschen und Organisationen, die die soziale Entwicklung in ihren Ländern voranbringen wollten.

Die Abgeordneten bedankten sich bei Bundesminister Dr. Norbert Blüm für den ausführlichen und schnellen Bericht.

In der Diskussion wiesen insbesondere die Mitglieder der Oppositionsfraktionen darauf hin, daß die Ergebnisse des Weltsozialgipfels nun umgesetzt werden müßten.

Nach Ansicht der Mitglieder der Fraktion der SPD bestehe eine Differenz zwischen den Forderungen der Bundesregierung im internationalen Bereich und der Sozialpolitik im Inland. Armut, Kinderarbeit und Massenarbeitslosigkeit seien auch Themen in Deutschland.

Alle Fraktionen betonten die stärkere Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen als positive Entwicklung. Darüber hinaus sei auch die weltweite Zu-

sammenarbeit der Parlamente in Fragen der Sozialpolitik einzufordern.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD wiesen auf die Gleichwertigkeit von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung hin. Die Rolle der Gewerkschaften und Handwerkerverbände bei der Formulierung und Durchführung von Sozialpolitik müsse auch international gefestigt werden.

Sie hoben hervor, daß das bei der Menschenrechtsweltkonferenz in Wien anerkannte Recht auf Entwicklung im Schlußdokument bestätigt und als Individualrecht festgeschrieben worden sei.

Hinsichtlich der Umsetzung der nationalen und internationalen Verpflichtungen bestehe mit der ILO ein Instrument, diese Umsetzung sicherzustellen. Auch die Nichtregierungsorganisationen könnten Beiträge leisten, das Schlußdokument inhaltlich auszufüllen. Nach Ansicht der Mitglieder der Fraktion der SPD könnten die Ergebnisse des Weltsozialgipfels erst im nachhinein bewertet werden; es sei aber eine Berufungsinstanz für die Armen der Welt geschaffen worden. Es bleibe festzuhalten, daß die Anerkennung der Gleichwertigkeit von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung ein wesentliches Ergebnis des Weltsozialgipfels sei.

Bonn, den 23. Oktober 1995

Heinz Schemken

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333